

SCHUTZKONZEPT

des Schweizerischen Nationalmuseums für das Landesmuseum Zürich unter «Covid-19»

vom 11. Mai 2020 (Stand 3. Februar 2022)

GRUNDLAGE

Am 19. Juni 2020 ging die ausserordentliche Situation zu Ende und der Bundesrat setzte die «Covid-19-Verordnung besondere Lage» am 22. Juni 2020 in Kraft. Die Verordnung wurde vom Bundesrat zwischenzeitlich mehrmals angepasst. Auf dieser Grundlage und auf dem angepassten Grobkonzept des Verbandes der Museen der Schweiz (VMS) hat das Schweizerische Nationalmuseum (SNM) für das **Landesmuseum Zürich** (LMZ) dieses individuelle Schutzkonzept entwickelt.

Befristete Massnahmen:

In öffentlich zugänglichen Innenräumen, an Ausstellungen, Führungen sowie Veranstaltungen sind Personen ab 16 Jahren nur zugelassen, wenn sie geimpft und genesen sind (2G). Zusätzlich gilt an diesen Orten für Personen ab 12 Jahren eine Maskenpflicht. Für Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen draussen gilt die 3G-Regel. Diese Massnahmen gelten mindestens bis zum 16. Februar 2022. Für nachfolgende Ziffer 2.8 gilt daher vorübergehend ergänzend bzw. ersetzend das oben Ausgeführte.

VORGABEN UND GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des LMZ stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden.

1. **Handhygiene:** Alle Personen im LMZ reinigen sich regelmässig die Hände.
2. **Abstand halten und Maskentragpflicht:** Mitarbeitende und andere Personen halten die Abstandsregel ein. Es besteht eine Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen, an Führungen und eigenen Veranstaltungen.
3. **Reinigung:** Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
4. **Besonders gefährdete Personen:** Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen

5. **Personen mit COVID-19:** Kranke bleiben zu Hause, solche mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt und lassen sich testen.
6. **Besondere Arbeitssituationen:** Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. **Information:** Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. **Management:** Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

Für jede dieser Vorgaben sind nachfolgend ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der «Geschäftsführer Museumsbetrieb» ist für die Umsetzung dieses Schutzkonzepts verantwortlich und ist Kontaktperson zu den zuständigen Behörden.

MASSNAHMEN

1. Handhygiene

- 1.1. Desinfektionsmittel und wegwerfbare Papierhandtücher stehen für alle Mitarbeitende am Arbeitsplatz zur Verfügung. In den Toiletten sind Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife vorhanden. Wegwerfbare Papierhandtücher können in schliessbaren Abfallkübeln entsorgt werden.
- 1.2. Für die Besucherinnen und Besucher stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung und in den Toiletten sind Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife vorhanden.
- 1.3. Am Welcome Desk (Kasse), in der Boutique und im Bistro kann bargeldlos bezahlt werden.
- 1.4. Medienstationen wie Touchscreens und iPads können mittels Touchpens bedient werden, welche den Besucherinnen und Besuchern abgegeben werden. Nach deren Rückgabe werden sie gründlich desinfiziert und wieder verwendet.
- 1.5. Das LMZ verfügt über eine Gratis-App mit Audioguides (bring your own device), so dass in der Regel keine Audioguide-Geräte abgegeben werden müssen.
- 1.6. Für das Bistro im LMZ gilt das Schutzkonzept der Pächter (Spunten AG), welche auch das Restaurant Spitz und die Bar ausserhalb des Museumsperimeters betreiben.

2. Abstand halten und Maskentragpflicht

- 2.1. In öffentlich zugänglichen Innenräumen, an Führungen und eigenen Veranstaltungen des LMZ besteht eine Maskentragpflicht.

- 2.2. Das Personal des LMZ achtet darauf, dass die Abstandsregel für Besucherinnen und Besucher eingehalten und eine Gesichtsmaske getragen wird.
- 2.3. Für das Bistro im LMZ gilt das Schutzkonzept der Pächter (Spunten AG), welche auch das Restaurant Spitz und die Bar ausserhalb des Museumsperimeters betreiben.
- 2.4. Am Arbeitsplatz ist der erforderliche Abstand nach Möglichkeit einzuhalten und es soll regelmässig gelüftet werden. Befindet sich mehr als eine Person im Raum, besteht eine Maskentragpflicht.
- 2.5. Es wird darauf geachtet, dass die Abstandsregel auch in internen Räumen wie Personalraum, Multifunktionsraum und Sitzungszimmer eingehalten wird.
- 2.6. Das Aufsichtspersonal wird angehalten, wenn immer möglich, bereits in der Teambekleidung zur Arbeit zu kommen, so dass der Umkleideraum nur vereinzelt genutzt werden muss und die Abstandsregel eingehalten werden kann.
- 2.7. Die Miete des Innenhofs sowie der Räume Auditorium, Auditorium Pixel, Foyer und Sitzungszimmer ist für Veranstaltungen möglich, wobei die Mieterin/der Mieter ein Schutzkonzept für ihre/seine Veranstaltung haben und die einschlägigen Schutzvorschriften (Veranstaltungsvorgaben, Abstandsregel, Hygieneregeln, Maskentragpflicht, Aufnahme von Kontaktdaten, etc.) einhalten muss. Die Einhaltung wird von der Abteilung «Veranstaltungen» kontrolliert.
- 2.8. An eigenen Veranstaltungen des LMZ ohne Sitzpflicht sind in Aussenbereichen maximal 500 Personen erlaubt und es dürfen höchstens zwei Drittel der Kapazität der Bereiche besetzt werden. Besteht eine Sitzpflicht, so sind maximal 1'000 Personen zugelassen. Nicht mitzuzählen sind dabei Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken, und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen.

3. Reinigung

- 3.1. Die Mitarbeitenden, welche Reinigungsarbeiten ausführen, tragen Einweghandschuhe.
- 3.2. Die Toilettenanlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Die Nachvollziehbarkeit der Reinigung wird mittels eines Protokolls sichergestellt.
- 3.3. Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert und gereinigt: Liftknöpfe, Türgriffe, Handläufe, Vitрины, Touchscreens, iPads, Büromaterial, Telefone, Computer-Tastaturen, Zahlterminal etc.
- 3.4. Im LMZ erfolgt ein permanenter Luftaustausch.
- 3.5. Abfälle werden fachgerecht und sauber entsorgt.
- 3.6. Die Abfalleimer werden regelmässig geleert.

- 3.7. Abfallsäcke werden nicht überfüllt, das heisst nicht zusammengedrückt.

4. Besonders gefährdete Personen

- 4.1. Mitarbeitende, die als Risikogruppe qualifiziert werden, arbeiten wenn möglich im Homeoffice oder in Einzelbüros.

5. Personen mit COVID-19

- 5.1. Mitarbeitende mit COVID-19 bleiben zu Hause.
- 5.2. Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen sollen sich testen lassen, nach Hause gehen und das Resultat abwarten.
- 5.3. Besucherinnen und Besucher mit Krankheitssymptomen sind im Verdachtsfall unverzüglich nach Hause zu schicken.

6. Besondere Arbeitssituationen

- 6.1. Die Mitarbeitende werden regelmässig bezüglich der Nutzung von Schutzausrüstung geschult.
- 6.2. Die Homeoffice-Empfehlung wird, soweit möglich, umgesetzt.

7. Information

- 7.1. Besucherinnen und Besucher werden über <https://www.landesmuseum.ch/> und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informiert. Es wird klar darauf hingewiesen, dass das Aufsichtspersonal befugt ist, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.
- 7.2. Über die Lautsprecheranlage wird auf die Abstandsregel aufmerksam gemacht.
- 7.3. Die Besucherinnen und Besucher werden darauf hingewiesen, dass Bezahlung mit Karte bevorzugt wird.

8. Management

- 8.1. Das vorliegende Schutzkonzept wird für Besucher und Besucherinnen auch auf <https://www.landesmuseum.ch/> abrufbar sein. Für Mitarbeitende ist das Schutzkonzept und weitere Informationen über die Situation rund um das Coronavirus auf dem Intranet des LMZ abrufbar.
- 8.2. Mitarbeitende werden durch vom «Geschäftsführer Museumsbetrieb» bestimmte Personen für die Einhaltung der Massnahmen im Schutzkonzept geschult.

- 8.3.** Das Aufsichtspersonal und die Haustechnik kontrollieren, dass stets genügend Desinfektionsmittel (für Hände) und Reinigungsmittel (für Gegenstände und Oberflächen) vorhanden ist.
- 8.4.** Die vom «Geschäftsführer Museumsbetrieb» bestimmten Personen stellen den Vorrat (Seife, Desinfektionsmittel, Einweghandtücher) sicher.

ZUSAMMENFASSUNG

Alle erwähnten Massnahmen werden im LMZ angewendet. Dieses Dokument wurde zuletzt am 3. Februar 2022 aktualisiert und in der jeweils gültigen Fassung allen Mitarbeitenden des LMZ übermittelt und erläutert.



Denise Tonella
Direktorin SNM



Beat Högger
Geschäftsführer Museumsbetrieb LMZ